

BODO MÜLLER · JÜRGEN STRASSBURGER

Küstenhandbuch Kroatien und Montenegro

Split – Ulcinj · mit Skadar-See



Edition  Maritim

NAUTISCHER REISEFÜHRER
43 nautische Karten
200 Hafenpläne

Edition  Maritim

SVIB

SWIB

BODO MÜLLER · JÜRGEN STRASSBURGER

Küstenhandbuch Kroatien und Montenegro

Split – Ulcinj · mit Skadar-See

SVIB

Edition Maritim

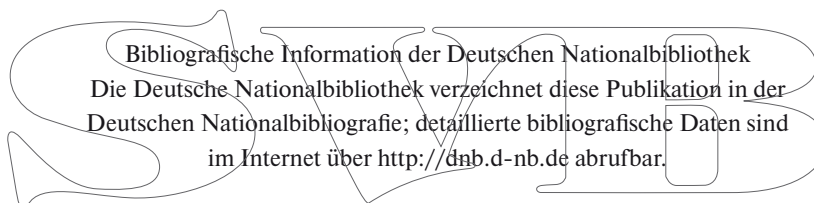
**Dieses Küstenhandbuch »Kroatien 2« begleitet den Delius Klasing-Sportbootkartensatz »Adria 2«.
Der Ergänzungsband »Kroatien 1« ist abgestimmt auf den Delius Klasing-Sportbootkartensatz »Adria 1«.
Die in diesen Werken enthaltenen Karten sind im Maßstab 1 : 80 000 in Mercatorprojektion im Bezugssystem WGS 84
aus den Daten der nationalen hydrografischen Dienste erstellt worden. Die Tiefenangaben sind in Meter unter mittlerem
Springniedrigwasser, die Höhenangaben sind in Meter über mittlerem Wasserstand angegeben.**

Das vorliegende Werk ist allein für die Belange der Sportschifffahrt erstellt. Autor und Verlag können für die Richtigkeit der Angaben schon allein aufgrund der Möglichkeit laufender Änderungen keinerlei Gewährleistung oder Haftung übernehmen.

Es entspricht guter seemännischer Praxis, sich für die Reise mit den jeweils aktuellen Unterlagen auszustatten. Alle im Geltungsbereich der Kollisionsverhütungsregeln verkehrenden Wasserfahrzeuge müssen die »Grundregeln für das Verhalten im Verkehr« befolgen, darüber hinaus haben diese insbesondere die Vorsichtsmaßnahmen zu beachten, welche die Übung der Schifffahrt bzw. der Seemannsbrauch oder besondere Umstände des Falles erfordern.

Dieses Produkt basiert in Teilen auf Unterlagen, die vom UK Hydrographic Office mit der Erlaubnis von UK Hydrographic Office, Dienststelle Königliches Publikationsamt, und dem Croatian Hydrographic Office zur Verfügung gestellt wurden.

Dieses Produkt soll nicht zur Navigation verwendet werden und ersetzt nicht den Gebrauch von Seekarten. Das UK Hydrographic Office (UKHO) und seine Lizenzgeber übernehmen keine Garantien oder Gewährleistungen, ausdrücklich oder impliziert im Zusammenhang mit den Inhalten dieses Produkts. Das UKHO und seine Lizenzgeber haben weder die Korrektheit der Information noch deren Qualität geprüft.



2., überarbeitete Auflage, 2013

ISBN 978-3-89225-632-8

© 2011 Edition Maritim GmbH

ABC-Straße 21, 20354 Hamburg

Umschlag: Buchholz.Graphiker, Hamburg

Lithografie der Fotos: scanlitho.teams, Bielefeld

Karten: TEAM GmbH, Herten

Detailpläne: Bodo Müller/Jürgen Straßburger,
technisch umgesetzt von Planstelle Jens Rademacher, Hamburg

Fotos: Bodo Müller, Travemünde

Titelfoto: Hafen Korčula

Druck: Print Consult, München

Alle Rechte vorbehalten! Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verlages darf das Werk, weder komplett noch teilweise, reproduziert, übertragen oder kopiert werden, wie z. B. manuell oder mithilfe elektronischer und mechanischer Systeme inkl. Fotokopieren, Bandaufzeichnung und Datenspeicherung.

Vertrieb: Delius Klasing Verlag, Sickerwall 21, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 55 90, Fax: 0521 / 55 91 15

E-Mail: info@delius-klasing.de

www.delius-klasing.de

INHALT

VORWORT 6

BOOTSURLAUB IN KROATIEN 7

Kroatien und die EU 7

Reisebestimmungen/Zoll 7

Einreise über See 8

Bootsanmeldung und Gebühren 9

Hafenämter 11

Persönliche Anmeldung, Kurtaxe 13

Ausreise über See 13

Charter 13

Wichtige Schifffahrtsvorschriften 14

Bojenfelder mit Konzession 14

Tauchen 15

Angeln 15

Wind und Wetter 16

Seewetterberichte 17

Bootstankstellen 20

Nationalparks per Boot 21

Straßenverkehr 23

Wichtige Rufnummern 23

Touristische Informationen 24

Diplomatische Vertretungen 24

Nautische Literatur und Seekarten 25

MIT DEM BOOT NACH MONTENEGRO 26

Reisebestimmungen/Zoll 26

Einreise über See 27

Bootsanmeldung und Gebühren 27

Hafenämter 29

Wichtige Schifffahrtsvorschriften 29

Ausreise über See 29

WEGPUNKTE KÜSTENHANDBUCH KROATIEN 2 30

SYMBOLE/PIKTOGRAMME IN DEN HAFENPLÄNEN 31

KARTEN 1-43 NACH SEITE 32

ORTSREGISTER NACH DEN PLÄNEN

VORWORT

Die kroatische Küste ist von einer außerordentlichen Schönheit und Vielfalt, die in Europa nahezu konkurrenzlos ist. Um dieses Paradies zu entdecken, gibt es kein besseres »Verkehrsmittel« als das Boot. Der warme mediterrane Sommer mit überwiegend mäßigen Winden und fast immer scheinender Sonne beschert Seglern und Motorbootfahrern von Mai bis September ideale Bedingungen für den Törn. Mit einer Landfläche von 56 594 Quadratkilometern und rund 4,4 Millionen Einwohnern zählt Kroatien in Europa zu den kleineren Ländern, vergleichbar mit Dänemark, Irland oder der Schweiz. In der Landeshauptstadt Zagreb leben mit rund 780 000 Menschen knapp 18 Prozent aller Einwohner.

Bescheidene Zahlen, die aber beachtliche Dimensionen bekommen, wenn man sich der kroatischen Küste zuwendet: Die Fläche der territorialen Gewässer umfasst 31 037 Quadratkilometer. Die Länge der Küstenlinie liegt bei erstaunlichen 5835 Kilometern. Dazu trägt die Festlandküste mit 1777 Kilometern bei, die Küstenlinie der 1185 Inseln, Felsen und Riffe ist 4058 Kilometer lang. Nur 47 der mehr als 1000 Inseln sind dauerhaft bewohnt. Verteilt auf Festland und Inseln, gibt es mehr als 350 für Yachten und Boote geeignete Häfen, darunter mehr als 50 Marinas mit komplettem Service für Boot und Crew. Hinzu kommen hunderte von Buchten, die gute und sichere Ankerplätze bieten. Keine Küste Europas ist so einzigartig wie die kroatische: Kulturhistorisch bedeutende Küstenorte und die landschaftlich faszinierende Inselwelt liegen dicht beieinander und ziehen mit schönstem Mittelmeerklima in jedem Jahr mehr als 45 000 ausländische Bootseigner in ihren Bann. Hinzu kommen rund 3900 Charterboote, davon 3000 unter Segeln und 900 Motoryachten.

Mit dem vorliegenden Küstenhandbuch geht Edition Maritim neue Wege: War das frühere »Küstenhandbuch Kroatien« ein textorientiertes Werk mit Plänen nur der wichtigsten Häfen oder Buchten, stehen in diesem Band GPS-kompatible Sportbootkarten und Detailpläne von allen Marinas und Häfen sowie den wichtigsten Anlegestellen und Ankerbuchten im Vordergrund. In den Detailplänen sind alle vor Ort vorhandenen Dienstleistungsangebote durch Piktogramme dargestellt und so exakt wie möglich verortet. Wo dies aus grafischen oder optischen Gründen nicht möglich ist, finden Sie die Symbole neben oder unter der Ortsbezeichnung. Restaurants und Konobas sind in den Plänen namentlich dann erwähnt, wenn Qualität der Küche oder Lage und Ambiente des Hauses sich vom Durchschnitt abheben. Angesichts der rasanten Entwicklung der nautischen Infrastruktur in Kroatien und Montenegro kann morgen schon anders sein, was wir erst gestern besucht haben. Mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, ist den Autoren nur bedingt möglich. Deshalb freuen wir uns, wenn Nutzer dieses Werkes uns mit Korrekturen, Hinweisen und Kommentaren unterstützen, denen wir gern nachgehen und die wir in Neuauflagen berücksichtigen werden. Sie erreichen die Autoren unter folgenden E-Mail-Adressen:

info@bodo-mueller.de
oder strassburger@versanet.de

Bodo Müller und Jürgen Straßburger

BOOTSURLAUB IN KROATIEN



KROATIEN UND DIE EU

Am 1. Juli 2013 tritt Kroatien der Europäischen Union (EU) bei. Mit diesem Beitritt müssen viele der bis zum 30. Juni 2013 geltenden kroatischen Gesetze und Verordnungen den Richtlinien und Vorgaben der EU angepasst werden.

Leider lagen uns zum Redaktionsschluss dieses Buches keine Angaben dazu vor, in welcher Form Kroatien den Vorgaben der EU Rechnung tragen wird. Unabhängig davon ist aber klar, welche derzeit bestehenden Regelungen nicht EU-konform sind und deshalb durch neue ersetzt werden müssen. Wir haben deshalb alle Bestimmungen, zu denen zum 1. Juli 2013 Änderungen zu erwarten sind, mit grauer Farbe hinterlegt.

Besonders erfreulich dabei dürfte sein, dass insbesondere die Bestimmungen zur Bootsvignette und die damit zusammenhängenden Formalien wie Crew- und Personenliste in der aktuellen Form keinen Bestand haben werden.

REISEBESTIMMUNGEN/ZOLL

Reisedokumente

Bürger aus der Europäischen Union können nach Kroatien mit einem Reisepass oder einem Personalausweis einreisen, Bürger der Schweiz mit einem Pass oder der Identitätskarte. Für Kinder unter 16 Jahren ist ein Kinderausweis mit Lichtbild vorgeschrieben. Alle Dokumente müssen für die gesamte Aufenthaltsdauer gültig sein. Ausländische Staatsbürger, die für die Einreise nach Kroatien kein Visum benötigen, dürfen sich maximal 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten in Kroatien aufhalten, gerechnet ab dem Tag ihrer ersten Einreise. Für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen muss eine befristete Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden. Der Antrag kann bei einer diplomatischen Vertretung bzw. einem Konsulat der Republik Kroatien im Land des Wohnsitzes gestellt werden.

Fahrzeugpapiere

Autofahrer müssen einen gültigen Führerschein, den Fahrzeugschein und die Grüne Versicherungskarte mitführen.

Der Stadthafen Hvar auf der gleichnamigen Insel ist einer von mehreren saisonalen Grenzhäfen, in denen vom 1. April bis 30. Oktober einklariert werden kann. An der Promenade gibt es nur wenige Gastliegeplätze, die im Sommer meist schon am frühen Nachmittag belegt sind.

Innerhalb der kroatischen Hoheitsgewässer darf die Polizei die Vollständigkeit und Richtigkeit der mitzuführenden Dokumente kontrollieren.

Zollvorschriften

Die kroatischen Zollvorschriften entsprechen den Standards der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft. Ausländisches Bargeld kann frei und unbegrenzt ein- und ausgeführt werden. Jeder Transfer eines Betrages über 5500 Euro (40 000 Kuna) ist dem Zoll zu melden. Wertvolle professionelle Ausrüstung und technische Geräte sind ebenfalls zu deklarieren (beispielsweise Fotoausrüstung, Laptop etc.). Auch auf Trailern mitgeführte Boote müssen an der Grenze lediglich mündlich deklariert werden. Erst bei der späteren Anmeldung im Hafenamts sind die bootsspezifischen Dokumente vorzulegen (siehe Bootsanmeldung und Gebühren). Eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer an Ausländer ist bei der Ausreise möglich für Ware im Wert von mehr als 500 Kuna (70 Euro) pro Rechnung. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Formulars PDV-P (Tax-Cheque-Beleg) durch den Zoll.

Einfuhr von Bootszubehör

Ausländische Boote (ausländische Flagge), die dauerhaft in Kroatien stationiert sind, befinden sich zollrechtlich im Status der »vorübergehenden Einfuhr«. Alle Marinas und sonstigen Unternehmen mit Konzession zur Vermietung von Dauerliegeplätzen fungieren in diesem Sinne zollrechtlich als Zolllager. Die Einfuhr von Boots-ausrüstung und Zubehör unterliegt deshalb besonderen gesetzlichen Vorschriften.

Cavtat ist der Grenzhafen für die Ein- und Ausreise von bzw. nach Montenegro. Zur Grenzkontrolle machen Sportboote an dem Kai vor der Nationalflagge fest.



So können Ausrüstungsgegenstände und Ersatzteile, die für das in Kroatien liegende Boot bestimmt sind, nach mündlicher Deklaration zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei eingeführt werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass das Boot seinen ständigen Liegeplatz tatsächlich in einem »Zolllager« (also Marina etc.) hat. Um dem Risiko der Zurückweisung eines derartigen abgabenfreien Einfuhrvorganges vorzubeugen, kann der Bootseigner damit eine beim Zoll zugelassene Spedition beauftragen.

EINREISE ÜBER SEE

Ports of Entry / Zollhäfen

Läuft ein Boot aus dem Ausland kommend über See in die inneren kroatischen Seegewässer ein, ist unverzüglich ein Zollhafen (Port of Entry) anzulaufen. Unverzüglich heißt, dass Zollhäfen auf den der Festlandsküste vorgelagerten Inseln wie beispielsweise Božava auf Dugi Otok, Vis und Komiža auf der Insel Vis oder der Stadthafen von Hvar zum Einklarieren anzusteuern sind, bevor man sich der Festlandsküste nähert. Das gilt selbst dann,

wenn es in diesem Seegebiet auch an der Festlandsküste Zollhäfen gibt.

Im Zollhafen sind die international üblichen Pass- und Zollformalitäten einschließlich Anmeldung der Crew (siehe Persönliche Anmeldung, Kurtaxe) zu erledigen. Außerdem ist das Boot beim Hafenamts anzumelden und die Fahrgenehmigung einzuholen (siehe Bootsanmeldung und Gebühren).

In folgenden Häfen kann ganzjährig eingeklärt werden (von Nord nach Süd):

- ▶ Umag
- ▶ Poreč
- ▶ Rovinj
- ▶ Pula
- ▶ Rasa-Bršica
- ▶ Rijeka
- ▶ Mali Lošinj
- ▶ Senj
- ▶ Zadar
- ▶ Šibenik
- ▶ Split
- ▶ Ploče
- ▶ Metković
- ▶ Korčula (Stadthafen)
- ▶ Vela Luka (Korčula)
- ▶ Ubli (Lastovo)
- ▶ Dubrovnik

Nur während der Saison (1. April bis 30. Oktober) sind zusätzlich folgende Grenzhäfen geöffnet:

- ▶ ACI Marina Umag
- ▶ Novigrad (Istrien)
- ▶ Sali (Dugi Otok)
- ▶ Božava (Dugi Otok)
- ▶ Primošten
- ▶ Hvar (Stadthafen)
- ▶ Starigrad (Hvar)
- ▶ Vis (Vis)
- ▶ Komiža (Vis)
- ▶ Cavtat

BOOTSANMELDUNG UND GEBÜHREN

Vignette

Ausländische Boote mit einer Antriebsmaschine von mehr als 5 kW dürfen unabhängig von ihrer Länge kroatische Gewässer nur Genehmigung (Vignette) befahren.



Die für ausländische Boote vorgeschriebene Vignette für das Befahren kroatischer Gewässer muss deutlich sichtbar angebracht werden.

Ebenfalls einer Vignette bedürfen nicht motorisierte Boote von mehr als 3 m Länge. Diesen Vorschriften entsprechend sind auch Beiboote und Jetski vignettenpflichtig. Die Eintragung eines Beibootes als »Tender to ...« in die Papiere des Mutterschiffes befreit das Beiboot nicht von der Vignettenpflicht. Die Vignette wird von allen kroatischen Hafenamtern (Lučka kapetanija) und deren Zweigstellen (Lučka ispostava) bei der Anmeldung des Bootes erteilt (siehe Hafenamter). Die Vignette ist vom Tag der Ausstellung an für ein Jahr gültig und muss gut sichtbar am Boot angebracht werden. Über See einreisende Boote erledigen den Erwerb der Vignette beim Hafenamts des Einklarierungshafens. Wer über Land mit Auto und Boot einreist, meldet das Boot bei dem Hafenamts an, das für den ersten Einsatzort des Bootes zuständig ist. Grundsätzlich muss die Anmeldung vor der ersten Ausfahrt mit dem Boot erfolgen. Bei der Anmeldung sind folgende Papiere vorzulegen bzw. vom Hafenamts zu erstellen und abzustempeln:

- ▶ Personaldokumente (der Crew)
- ▶ Bootsdokumente
- ▶ Bootsführerschein
- ▶ Versicherungsnachweis
- ▶ Personenliste
- ▶ Crewliste
- ▶ (Vollmacht)

Bootsdokumente

Alle nach deutschen Vorschriften ausgestellten amtlichen und amtlich anerkannten Bootspapiere (beispielsweise Ausweis über

ein Kleinfahrzeugkennzeichen, Internationaler Bootsschein, Flaggenzertifikat) werden in Kroatien akzeptiert.

Österreichische Eigner müssen den österreichischen Seebrief, Schweizer den Flaggenschein vorlegen.

Bootsführerschein

Führerscheinplicht besteht in Kroatien unabhängig von der Motorleistung für jedes Boot mit Maschinenantrieb und für nicht motorisierte Segelboote über 3 m Länge. Folgende ausländische Führerscheine werden in Kroatien anerkannt:

- ▶ Sportbootführerschein See (und höherwertige Scheine) für deutsche Skipper;
- ▶ Befähigungsausweis zur selbständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 2-Küstenfahrt (und höherwertige Scheine) für österreichische Skipper;
- ▶ Schiffsführerausweis A (und höherwertige Scheine) für schweizer Skipper.

Eine komplette Auflistung anerkannter ausländischer Bootsführerscheine gibt es auf der Internetseite des kroatischen Ministeriums für Seeverkehr: www.mmpi.hr

Versicherungsnachweis

Für Boote mit einer Antriebsmaschine von mehr als 15 kW muss eine gültige Bootshaftpflichtversicherung nachgewiesen werden (Blaue Versicherungskarte des Versicherers). Die Deckungssumme muss mindestens 3,5 Mio. Kuna (rund 482 000 Euro) betragen.

Personenliste

In die Personenliste sind alle Personen einzutragen, die berechtigt sein sollen, sich während der Laufzeit der Vignette an Bord des Bootes aufzuhalten. Die Zahl der auf dieser Liste angeführten Personen darf das 2,3-fache der zugelassenen Kapazität des Bootes nicht überschreiten. Beispiel: Die Personenliste für ein Boot, das für sechs Personen zugelassen ist, darf gerundet maximal 14 Personen (6 x 2,3) umfassen. Ist in den Bootspapieren keine maximal zulässige Personenzahl ausgewiesen, legt das Hafenamtsamt diese Zahl sachverständig fest. Die Personenliste kann während der Laufzeit der Vignette sukzessive bis auf die höchstzulässige Personenzahl aufgefüllt werden. Kinder bis zu zwölf Jahren müssen in der Personenliste nicht aufgeführt werden. Auch Gäste, die sich während der Liegezeit im Hafen oder vor Anker vorübergehend auf dem Boot aufhalten, müssen **nicht** in die Personenliste eingetragen werden. Ein **Crewwechsel** von Personen, die in der Personenliste aufgeführt sind, darf beliebig häufig erfolgen. Die Personenliste wird durch einen Kontrollabschnitt der Vignette vom Hafenamtsamt beglaubigt.

Crewliste

Für Boote mit Übernachtungsmöglichkeit und für Boote, auf denen ein Crewwechsel geplant ist, muss neben der Personenliste eine Crewliste erstellt werden. In der Crewliste sind die Personen aufzulisten, die sich zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Hafenamtsamt tatsächlich an Bord befinden.

*Das Paradies ist so nah:
Dieser malerische kleine
Archipel mit dem türkis-
farbenen Wasser liegt nur
2 Seemeilen von Korčula
entfernt.*



Grundsätzlich dürfen in der Crewliste nur Personen aufgeführt werden, die laut Personenliste berechtigt sind, sich an Bord des Bootes aufzuhalten. So betrachtet ist die Crewliste immer ein »aktueller Auszug« aus der Personenliste. Ändert sich die Zusammensetzung der Crew, muss dem Hafenamt eine aktuelle Crewliste vorgelegt und dort abgestempelt werden.

Vollmacht

Wenn ein Bootseigner sein Boot einem Dritten unentgeltlich überlässt (ohne selbst mit an Bord zu sein), muss dieser Dritte mit einer im Heimatland ausgestellten notariell beglaubigten Vollmacht ausgestattet sein, in der vom Eigner bestätigt wird, dass er berechtigt ist, das Boot zu nutzen. Natürlich muss dieser Nutzer auch in der Personenliste aufgeführt sein.

Gebühren

Für die Jahresvignette werden mehrere Gebühren fällig:

- ▶ Gebühr für die Schiffssicherheit
- ▶ Leuchtfeuergeld
- ▶ Gebühr für die informative Seekarte
- ▶ Verwaltungsgebühr

Die Gebühr für die Schiffssicherheit ist abhängig von der Bootslänge und beträgt:

Länge in Metern	Kuna*
<i>Boote bis 2,5 m</i>	
mit Motor < 5 kW	140
3–4	210
4–5	280
5–6	350
6–7	525
7–8	630
8–9	735
9–10	840
10–11	945
11–12	1050
<i>Yachten</i>	
12–15	1225
15–20	1400
20–30	1575
über 30 m	1750

*Die angeführten Beträge verringern sich um 10 Prozent für jede aufeinander folgende gekaufte Vignette bis maximal 50 Prozent des Grundbetrages. Als »aufeinander

folgend« gilt ein Vignettenkauf, wenn er in dem Kalenderjahr erfolgt, in dem die vorherige Vignette abgelaufen ist.

Leuchtfeuergeld

Diese Gebühr beträgt 20 Kuna/m für Boote (bis 12 m Länge) und 40 Kuna/m für Yachten (ab 12 m Länge).

Gebühr für die informative Seekarte

20 Kuna für jedes anzumeldende Boot.

Verwaltungsgebühr

40 Kuna für jedes anzumeldende Boot.

HAFENÄMTER

Bei folgenden Hafenämt und Zweigstellen können die Anmeldeformalitäten erledigt werden:

Hafenamts Pula	Tel. 052-22 20 37
<i>Zweigstellen</i>	
Umag	052-74 16 62
Novigrad	052-75 70 35
Poreč	052-43 16 63
Rovinj	052-81 11 32
Raša (Trget)	052-87 51 27
Rabac	052-87 20 85
Hafenamts Rijeka	Tel. 051-21 40 31
<i>Zweigstellen</i>	
Mošćenička Draga	051-73 75 01
Opatija	051-71 12 49
Bakar	051-76 12 14

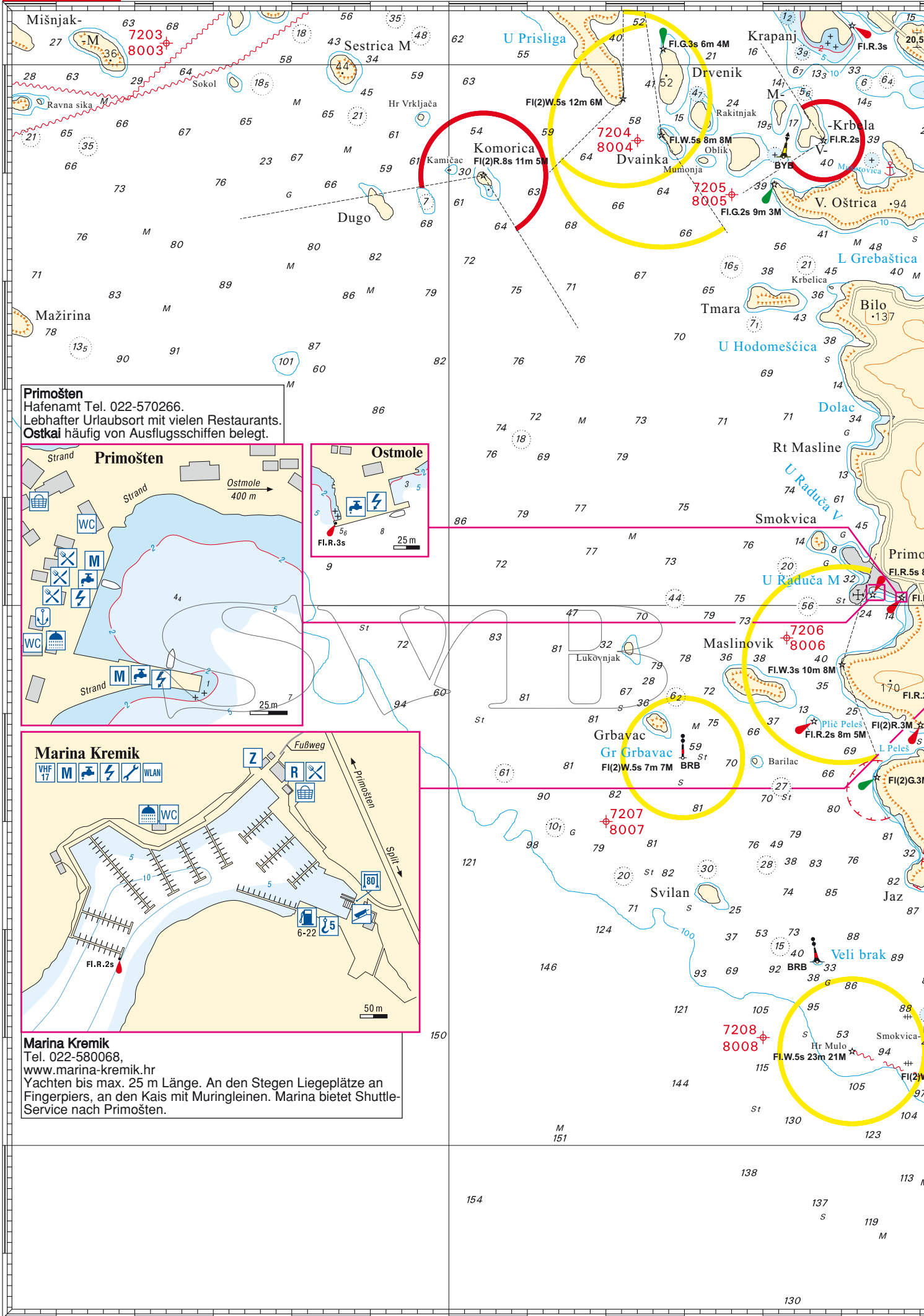
Eine Charteryacht vor dem Leuchtfeuer auf dem Kap Kobilica im Nordosten der Insel Biševo.



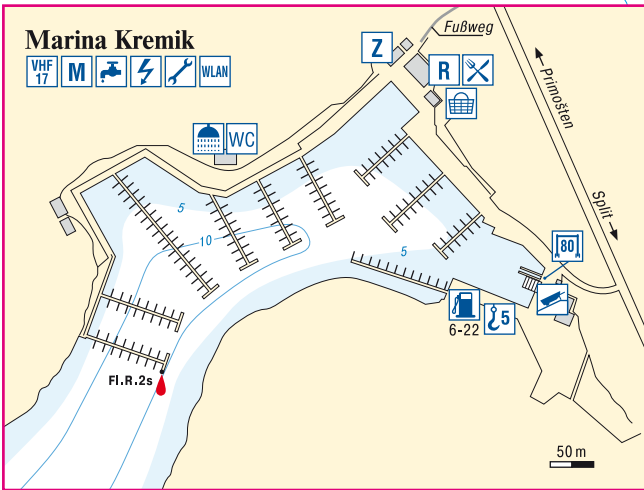
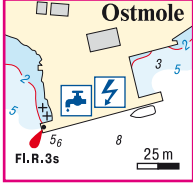
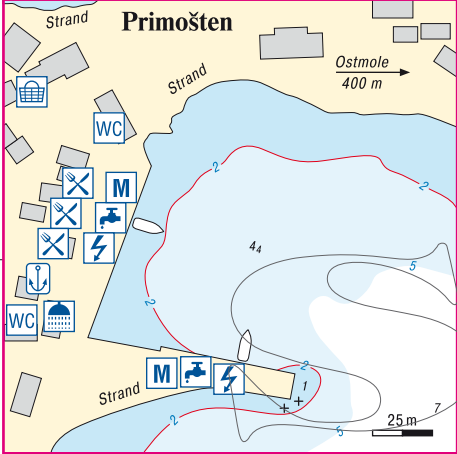
43° 40'

43° 35'

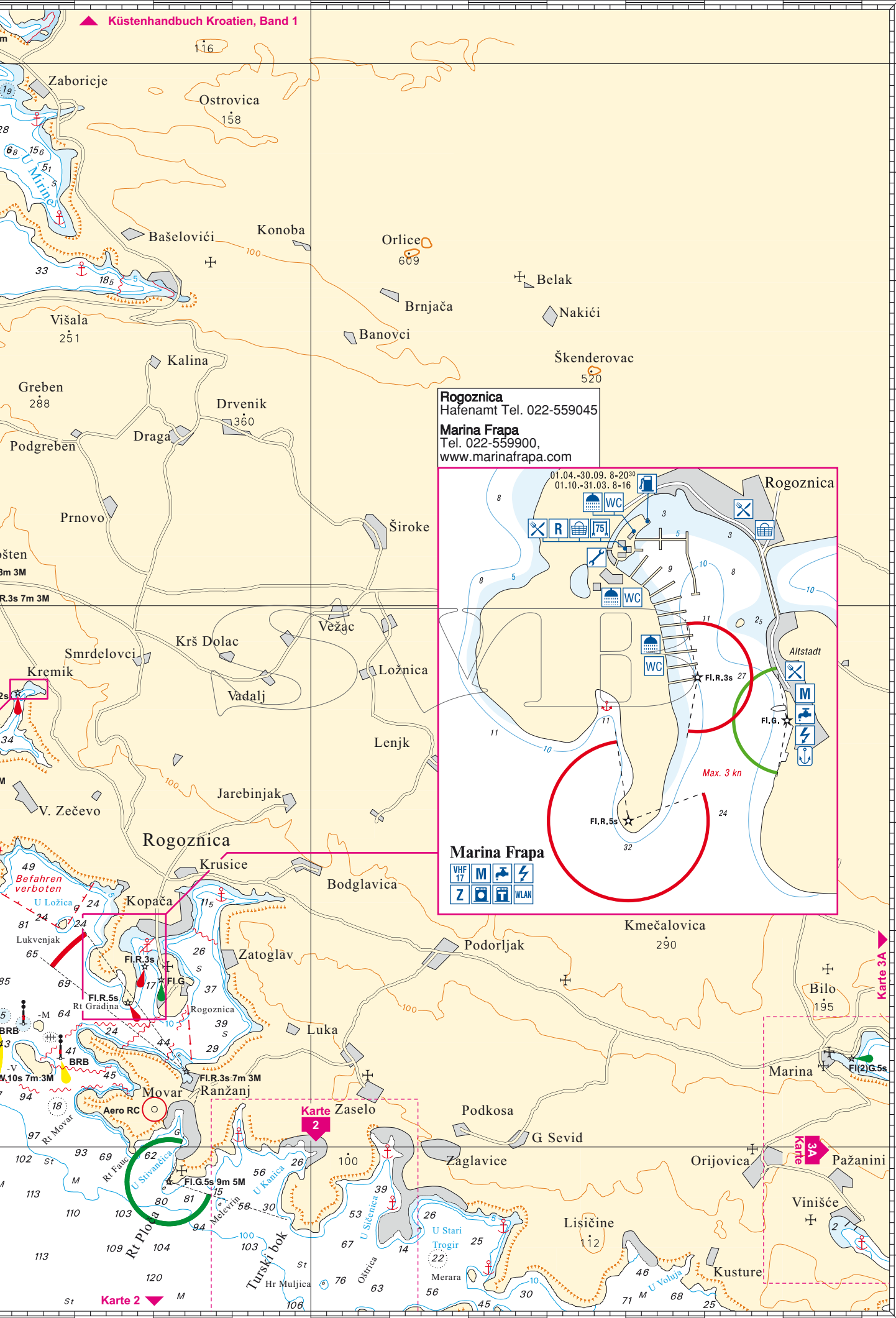
43° 30'



Primošten
 Hafenamtel. 022-570266.
 Lebhafter Urlaubsort mit vielen Restaurants.
Ostka! häufig von Ausflugsschiffen belegt.



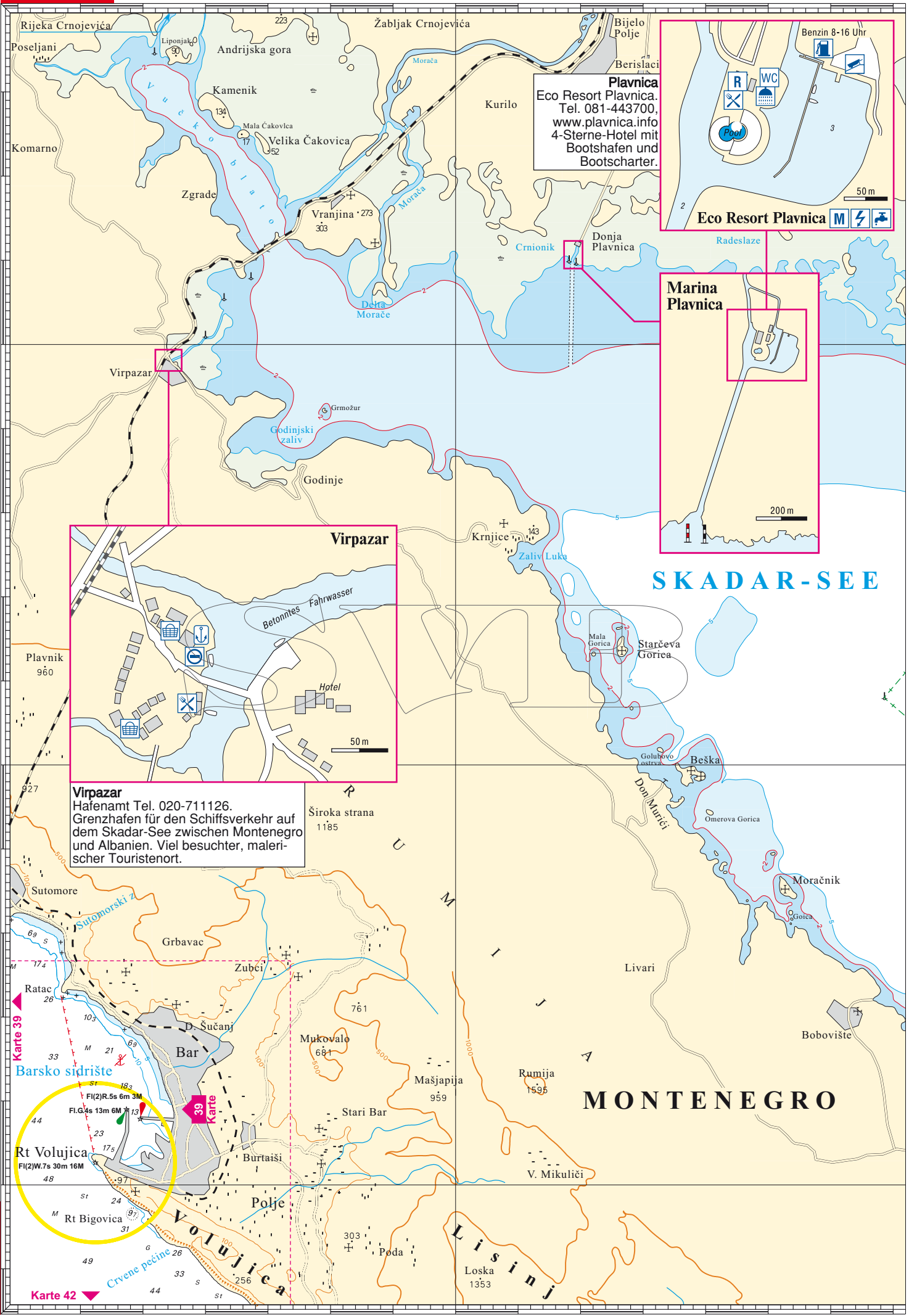
Marina Kremik
 Tel. 022-580068,
 www.marina-kremik.hr
 Yachten bis max. 25 m Länge. An den Stegen Liegeplätze an
 Fingerpiers, an den Kais mit Muringleinen. Marina bietet Shuttle-
 Service nach Primošten.





Karibisches Flair unweit der Großstadt. Die beliebte Ankerbucht Krknjaš im Südosten der Insel Drvenik Veli liegt nur 6 Seemeilen von Trogir entfernt (oben).

Mit dem Boot in die City. An der Promenade der sehenswerten Altstadt von Trogir können Yachten längsseits anlegen. Sind die Liegeplätze belegt, kann man alternativ in der ACI Marina oder der Marina Seget festmachen, und erreicht dann das historische Stadtzentrum in wenigen Minuten zu Fuß.



Plavnica
 Eco Resort Plavnica.
 Tel. 081-443700,
 www.plavnica.info
 4-Sterne-Hotel mit
 Bootshafen und
 Bootscharter.

Benzin 8-16 Uhr

Eco Resort Plavnica

50 m

Radeslaze

Marina Plavnica

200 m

Virpazar

Betonntes Fahrwasser

Hotel

50 m

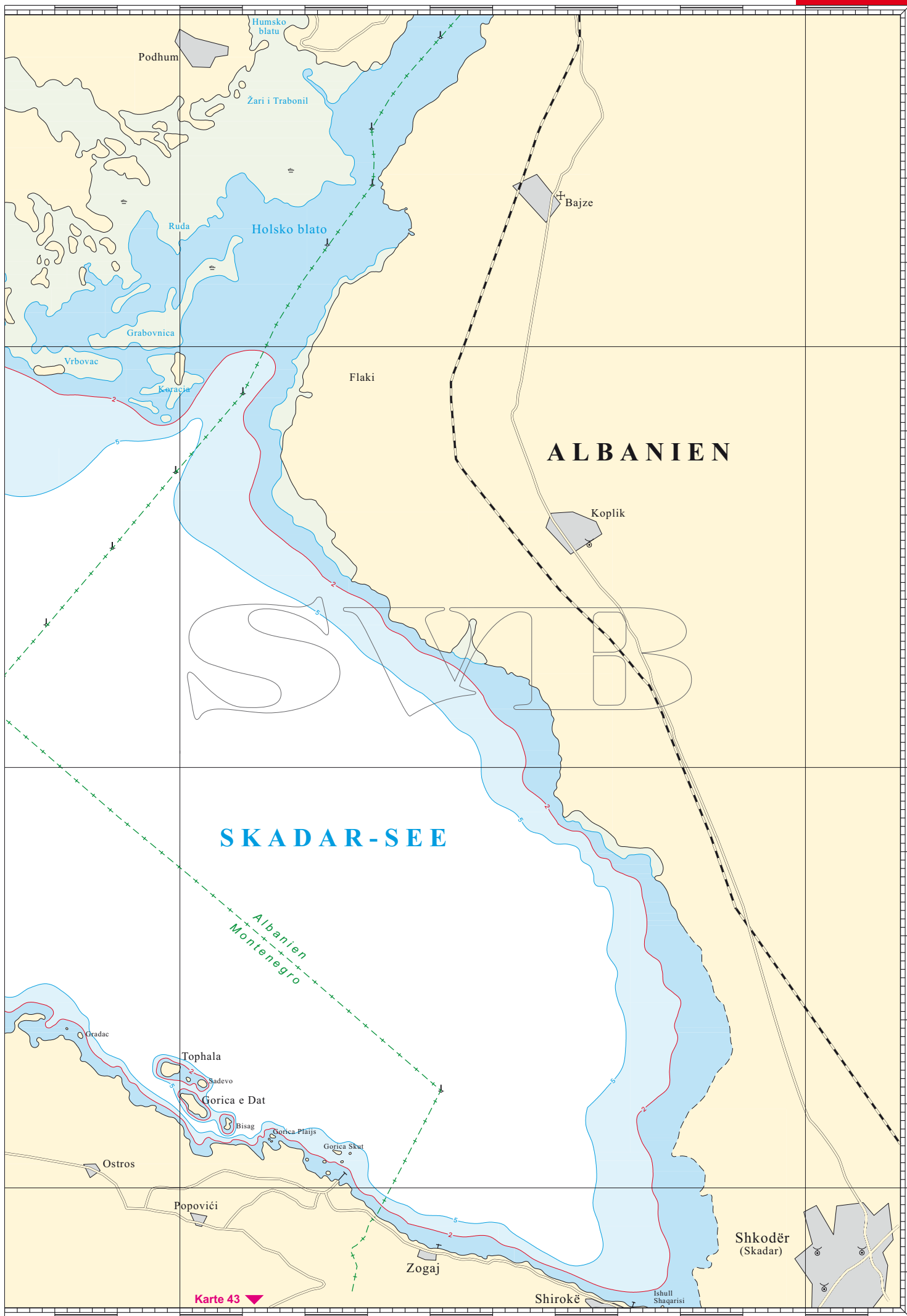
Virpazar
 Hafenamtl. Tel. 020-711126.
 Grenzhafen für den Schiffsverkehr auf
 dem Skadar-See zwischen Montenegro
 und Albanien. Viel besuchter, maleri-
 scher Touristenort.

Barsko sidrište

Rt Volujica
 FI(2)R.5s 6m 3M
 FI.G.4s 13m 6M 13

Rt Bigovica
 FI(2)W.7s 30m 16M

Karte 42





Der Hafen von Kotor in der gleichnamigen Bucht. Der äußere Bereich der Mole ist für Kreuzfahrtschiffe und Megayachten reserviert. Hinter der Promenade liegt die sehenswerte Altstadt (oben).

Sveti Stefan, einst Fischerdorf, heute Luxushotel, ist eines der bekanntesten Motive an der montenegrinischen Adria-Küste.

Beiderseits der Halbinsel kann geankert werden, wobei die abgegrenzten Badezonen zu beachten sind.

ORTSREGISTER

A

Ada (Fluss) 43
Agana Marina 3A

B

Babina 19
Badija 21
Bar 39
Basina 12
Baška Voda 9B
Bigova 37
Biševska Luka (Porat) 16
Blaca 7
Blace 23
Bobovišće 7
Bojana (Fluss) 43
Bol 8
Borak 3A
Borovica (Bucht) 2
Brela 9B
Brijesta 24
Brištova 13
Brna 19
Broce 32A
Brsečine 33
Budikovac (Insel) 17
Budva 38
Buna (Fluss) 43

C

Cavtat 35
Crkvice 22

D

Doli 32B
Donje Čelo 33
Drače 22
Dračeva Luka 23
Drvenik 15
Drvenik Veli 3A
Duba 21
Dubrovnik (Altstadthafen) 34
Dubrovnik (Marina) 33

G

Gomilica 3B
Gornje Čelo 33
Gornji Okruk 3A
Gospa od Škrpjela 37
Gradac (Festland) 15
Gradac (Vis) 16
Gradina 18
Gršćica 19
Gruž 34

H

Herceg-Novi 36
Hodilje 25
Hvar 10B

I

Igrane 14

J

Jačljan 32B
Janska 32B
Jerolim (Pakleni Inseln) 10B
Jelsa 12
Jurjeva Luka 26

K

Kambelovac 3B
Kaštel Gomilica 3B
Kaštel Kambelovac 3B
Kaštel Lukšić 3B
Kaštel Novi 3B
Kaštel Stari 3B
Kaštel Sućurac 3B
Kaštela 3B
Kneza 20
Kobaš 32B
Komiža 16
Korčula 21
Kotor 37
Kozarica 31
Kremik 1B
Krilo 5A

Krknjaš Mali 3A
Krknjaš Veli 3A
Krvavica 9B
Kut 17

L

Lastovo Naturpark 27
Lastovska 30
Lav Hotelmarina 5A
Ljuta 37
Lokrum 34
Lokve 30
Lopud 32B
Lovišće 12
Lovište 20
Lučica 27
Lučice 7
Lučiče 11
Luka (Pelješac) 25
Luka 9A
Luka Banja (Korčula) 21
Lukšić 3B
Lumbarda 21

M

Makarska 9B
Mala Stiniva (Hvar) 12
Mala Travna 17
Mala Vira 10B
Mali Krknjaš 3A
Mali Ston 25
Manastir 12
Marina 3A
Marina Frapa 1B
Marina Lav 5A
Marinkovac (Pakleni Inseln) 10B
Maslinica 3A
Metković 23
Mezuporat 16
Milna (Brač) 7
Milna (Hvar) 11
Mimice 5B
Mirce 20

Mlini 34
Mljet Nationalpark 30
Molunat 36
Mrčara 26
Mudri Dolac 12

N

Nečujam 6
Neretva (Fluss) 22/23
Neum 23

O

Odysseus-Grotte 31
Oključna 16
Okuklje 32A
Omiš 5A
Orašac 33
Orebić 21
Ošibova 7

P

Palmižana 10A
Pasadur 26
Perast 37
Petrovac 39
Plavnica 40
Ploče 22
Podgora 14
Podgora Čaklje 14
Podškolj 32B
Podstrana 5A
Podubuće 21
Pokrivenik 13
Polače 30
Poljice 33
Pomena 30
Porat (Biševska Luka) 16
Portoč 34
Porto Montenegro 37
Postira 8
Povlja 9A
Prapatna 12
Prapatno 32A
Prčanj 37

Pribnja 10B
Prigradica 19
Primošten 1A
Prižba 19
Proizd 18
Prožura 32A
Pržnjak Mali 18
Pržnjak Veli 18
Pučišća 9A
Pupnatska
Luka 20

R

Račišće 20
Rasoha 19
Rasotica 9A
Resnik 3B
Risan 37
Rogač 3B
Rogačić 17
Rogoznica 1B
Rose 36
Ruda 17
Rukavac 17

S

Saplunara 32A
Seget 3A
Šešula 6
Sičenica (Bucht) 2

Šipanska Luka 32B
Skadar 43
Skadar-See 43
Skrivena Luka 27
Slano 32B
Slatine 3B
Smarska 13
Sobra 31
Soline L.
(Sv. Klement) 10
Spinut (Split) 3B
Split 3B
Splitska 8
Srebreno 34
Sreser 22
Srhov dolac 13
Stafilic Novi 3B
Stafilic Stari 3B
Stari Grad 11
Stiniva (Hvar) 10B
Stiniva (Vis) 17
Stiniva Vela (Hvar) 12
Stipanska 7
Stobreč 5A
Stomarska 5B
Ston 32A
Stončica 17
Stračinska 6
Strožanac 5A
Sućurac 3B

Sućuraj 15
Suđurađ 32B
Sumartin 9A
Sunj 33
Supetar 7
Sušac (Insel) 26
Sutivan 7
Sv. Mihajlo 27
Sv. Nedjelja 11
Sv. Stefan 39
Svetac (Insel) 16

T

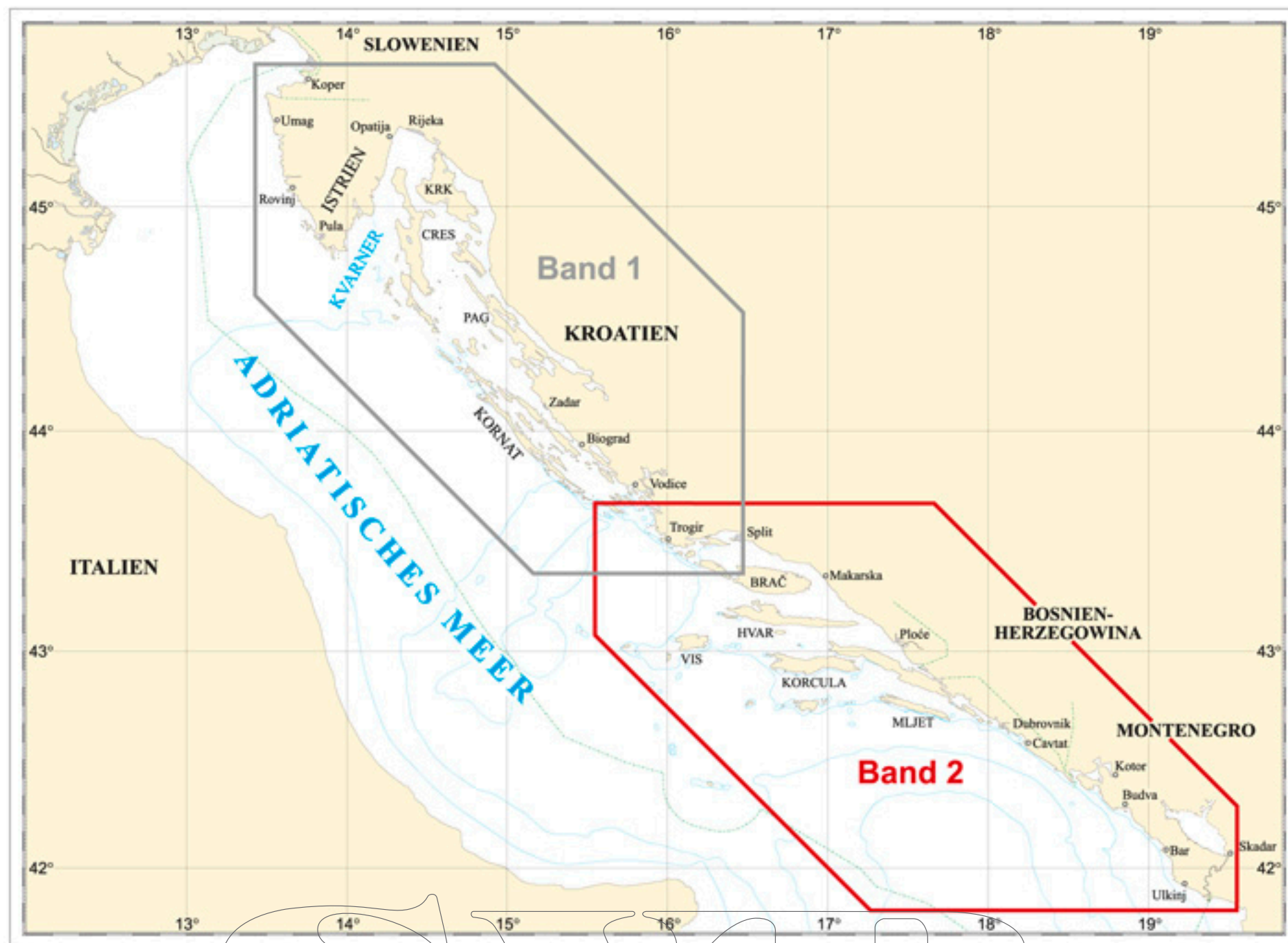
Taršće
(Sv. Klement) 10
Tatinica 30
Tiha (Cavtat) 35
Tivat 37
Travna Mala 17
Travna Vela 17
Tri luke 18
Trogir 3A
Trpanj 21
Trstenik 22
Trsteno 33
Tučepi 9B
U
Ubli 26
Ulcinj 39

V

Vela Garška 10A
Vela Luka 18
Vela Stiniva (Hvar) 12
Vela Travna 17
Vela Vira 10B
Veli Krknjaš 3A
Vinišće 3A
Vinogradišće (Sv.
Klement) 10
Virpazar 40
Vis 17
Vlaka (Sv. Klement) 10A
Vlaška 7
Vrboska 12
Vrulja-Bucht 5B

Z

Zaklopatica 27
Zaostrog 15
Zaraće 11
Zaton Mali 33
Zaton Veli 33
Zavala 12
Zavalatica 19
Zelenica 36
Živogošće-Blato 15
Živogošće-Porat 14
Žukova 11
Žuljana 22



Der Band 2 des Küstenhandbuchs Kroatien führt an der Ostküste der Adria von Split in Mitteldalmatien u. a. über Omis und Makarska bis Dubrovnik in Süddalmatien, inklusive der großen Inseln wie Brač, Hvar, Korčula und Mljet.

Im Süden locken die „schwarzen Berge“ Montenegros mit der Bucht von Kotor, die so ganz eigenen Städte wie Budva, Bar und Ulcinj sowie der Skadar-See.

Auf 43 farbigen Küstenkarten im praktischen DIN A3-/A4-Format, Maßstab 1 : 80 000, stehen über 200 Detailpläne von Häfen, Buchten und Ankerplätzen in diesem Revier.

Auf einen Blick erhält der Skipper in den Küstenkarten die Informationen zu Ufer- bzw.

Küstenverlauf, Wassertiefen, Brücken mit Durchfahrtshöhen, Leuchtuern mit Kennungen, allen Seezeichen, Grenzen von Naturschutzgebieten sowie GPS-Wegpunkte. In den Detailplänen sind Liegeplätze sowie Versorgungs- und Serviceeinrichtungen mit Piktogrammen angegeben, Dazu kommen zahlreiche Farbfotos und Hinweise zu Einreise und Aufenthalt, Verkehrsvorschriften, Wind und Wetter sowie Seewetterberichten.

ISBN 978-3-89225-632-8



www.delius-klasing.de